

Rechenschaftsbericht der 5. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe nach § 78 SGB VIII (LAG 78)

Am 5. März 2008 hat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) die Fortführung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe nach § 78 SGB VIII für weitere zwei Jahre beschlossen.

Ihre Mitglieder sollen alle relevanten Akteure auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe und den mit ihr korrespondierenden Leistungsträger abbilden (siehe Anlage).

Der LJHA beauftragte die 5. LAG, schwerpunktmäßig folgende Themenbereiche zu bearbeiten:

- Kooperation Schule und Jugendberufshilfe
- Sozialraumorientierung und Jugendberufshilfe
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungen der Jugendberufshilfe
- Ausbau und Verstetigung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung

Insgesamt fanden 10 Sitzungen statt. Die ausführlichen Protokolle sind einzusehen unter: www.jugendnetz-berlin.de oder www.bvaa-online.de.

A: Zu den beauftragten Themen gab es folgende Arbeitsergebnisse:

- **Kooperation Schule und Jugendberufshilfe**

Gefragt waren die Beobachtung und Begleitung der Umsetzung von Mindeststandards im Rahmen der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen. Der Themenkomplex vertiefte Berufsorientierung nach §§ 33 und 421q SGB III an Berliner Schulen wurde noch einmal ausführlich diskutiert.

Die LAG hat zu diesem Themenkomplex eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote durchgeführt und eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Der LHJA hat diese Beschlussempfehlung zur vertieften *Berufsorientierung als Standardangebot an Berliner Schulen* in seiner Sitzung am 18.02.2009 einstimmig verabschiedet.

In Erweiterung dieses Themenkomplexes wurden das Konzept und der aktuelle Stand des *Regionalen Übergangsmanagement (RÜM)* vorgestellt und diskutiert. Bis zum Jahre 2012 soll eine komplette Bedarfserhebung für die berufliche Orientierung in Berlin erarbeitet werden. Eine Begleitung des Projekts durch die LAG über die gesamte Laufzeit scheint hier geboten.

Insgesamt betrachtet die LAG die unterschiedlichen Konzeptansätze der BO insofern kritisch, weil sie teilweise nicht vergleichbar (benchmark), zudem nicht flächendeckend und in unterschiedlicher Qualität an den Schulen durchgeführt wird.

- **Bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungen der Jugendberufshilfe**

Die Auswertung der Belegungsstatistik Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 SGB VIII der Jahre 2007 und 2008 dokumentierte leider einen weiteren Rückgang an Ausbildungsplätzen in der JBH. Auch die drei Ausbildungs Kooperationen zwischen Jobcentern und Jugendämtern erweisen sich bezogen auf die Zahl der Auszubildenden als instabil.

Um strategisch zu überlegen, ob bzw. wie dieser negative Trend aufzuhalten sein könnte, gab es zu diesem Thema mehrere Diskussionen; den vorläufigen Abschluss bildete eine ausführliche Diskussion mit Prof. Dr. Peter Schruth, der zum Feld der Jugendhilfe forscht sowie im Vorstand des Berliner Rechtshilfefonds sitzt.

Im Mittelpunkt stand die Fragestellung, wie die Angebote der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen“ im Interesse der betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen berlinweit ausgewogen von den Jugendämtern und anderen Leistungsträgern wieder bedarfsgerecht sicher gestellt werden kann.

Die Diskussion zeigte einige mögliche Handlungsstränge auf; eine Handlungsempfehlung konnte die LAG wegen der komplexen Problemlage noch nicht abgeben. Die Diskussion wurde ausführlich im Protokoll der 9. Sitzung festgehalten. Die weitere Beschäftigung mit diesem Thema ist für die LAG dringend erforderlich.

- **Ausbau und Verstetigung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung**

Eine Bezirksabfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stand der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen der bezirklichen Jugendhilfe, den JobCentern unter weiteren Akteuren kam zum Ergebnis, dass die Kooperationsvereinbarungen in 10 von 12 Bezirken qualitativ sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Sie sagen zudem auch nicht viel über die „gelebte Praxis“ der Vereinbarungen aus. Es wurde beschlossen, vor allem die „gelebte Praxis“ weiter zu beobachten und ggf. eine Fachtagung zu diesem Thema zu initiieren.

- **Sozialraumorientierung und Jugendberufshilfe**

Dieser Auftrag konnte wegen der noch zu uneinheitlichen Entwicklung in den Bezirken nicht sachgerecht angegangen werden; er soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen werden.

B: Neben den vorgegebenen Themenfeldern beschäftigte sich die LAG 78 mit folgenden Themenkomplexen ausführlicher:

- **Studie zur „Umsetzung von Teilzeitausbildung in Berlin“**

Für die LAG ergeben sich aus der Studie und der Diskussion folgende Erkenntnisse:

Die Informationswege in den einzelnen Bezirken über die Teilzeitausbildung sind sehr uneinheitlich. Es ist darum wichtig, auf die jungen Mütter schon zuzugehen, lange bevor die Elternzeit vorbei ist. Für Betriebe wird eine Info-Broschüre zur Teilzeitausbildung entwickelt, wünschenswert ist aber eine Gesamtinformation für betriebliche und außerbetriebliche Angebote.

Die LAG 78 wandte sich an die zuständige Senatsverwaltung mit der Bitte, die geplante Broschüre um den Teil außerbetriebliche Angebote zu erweitern. Eine Befassung mit diesem Anliegen wurde zugesagt.

- **Auswirkungen der gesetzlichen und untergesetzlichen Veränderungen im Zuge der Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente auf das Leistungsangebot für Jugendliche und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf.**

Der Vorsitzende richtete in diesem Zusammenhang zwei Briefe an den zuständigen Ausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus; er wies auf den Wegfall von Leistungsangeboten für den externen Hauptschulabschluss durch das SGB III und die Berliner Landesförderung für junge Menschen mit hohem Förderbedarf hin und bat um Lösungsvorschläge. Eine Reaktion seitens der Abgeordneten erfolgt nicht.

Ein immer stärker werdendes Hindernis beim Zustandekommen von Kooperationen oder auch konzeptionellen Absprachen zwischen Jugendämtern und Jobcentern ist der Umstand, dass die Jobcenter sich immer verbindlicher der Praxis verpflichtet fühlen, auch gemeinsam geplante und finanzierte Projekte auszuschreiben (z.B. § 46 SGB III/§ 16 f SGB II). Dies zerstört bewährte regionale Träger-Netzwerke und verunmöglicht sinnvolle Förderketten für die jungen Menschen.

Diese äußerst negative Entwicklung muss weiterhin von der LAG dringend behandelt und thematisiert werden.

- **Fachportal der Jugendberufshilfe**

Der LJHA hatte der LAG Jugendberufshilfe für deren 4. Arbeitsperiode den Auftrag erteilt, ein solches Fachportal zu erstellen, das nach einjähriger Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeit im Frühjahr 2007 online geschaltet wurde. Seitdem wird es im Durchschnitt über 2000 Mal pro Monat in Anspruch genommen. Ab 2009 wurde das Fachportal in das Jugendnetzportal integriert und somit sein Weiterbetrieb vorerst sicher gestellt.

Weitere behandelte Themen:

- Gesetzentwurf zur Berufseinstiegsbegleitung - Sachstand und Ausblick auf Berliner Umsetzung
- Bewertung der neuen Arbeitshilfe zum § 16 Abs. 2 (SWL) SGB II
- Stand der Neuausrichtung der Arbeitsförderung

- Erste Auswirkungen der Instrumentenreform insbesondere im Hinblick auf:
 - mögliche künftige Kooperationsformen von Aktivierungshilfe und Jugendhilfe
 - die Alternativen zu weggefallenen anderen Instrumenten
 - Weiterentwicklung/Erhalt von Kooperationsmodellen bei der Berufsausbildung
- Sachstand zur strategischen Neuausrichtung der Berufsorientierung der BA
- Sachstand zum Zuständigkeitsstreit über die Finanzierung der Nichtschülerprüfung
- wichtiger Stellenwert der bezirklichen Jugendberatungshäuser
- Instrumentenreform - Berichte und Erfahrungen zur
 - Anwendung des § 46 SGB III (Aktivierungshilfen)
 - Anwendung des § 16 f SGB II (freie Förderung)
 - neuen Arbeitshilfe zum § 16d SGB II
- Zukunft der JobCenter (getrennte Aufgabenwahrnehmung)

Darüber hinaus gab es einen jeweils aktuellen Informationsaustausch der LAG-Mitglieder über Entwicklungen in der Jugendberufshilfe und das sie tangierende Förderumfeld.

C: Die LAG 78 schlägt dem LJHA die folgenden Arbeitsaufträge für eine weitere Sitzungsperiode vor:

1. Konzepte zur Mischfinanzierung von Maßnahmen für junge Menschen mit Jugendhilfebedarf bei gleichzeitigem Erhalt, Ausbau und Förderung der regionalen Förderstrukturen. Forderungen an die Gestaltung von Ausschreibungsverfahren für den Fall landesrechtlicher Einwirkungsmöglichkeiten.
2. Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und JobCentern.
3. Duales Lernen: Einbindung der Träger der Jugendberufshilfe.
4. Datenerhebung in JobCentern und Jugendämtern über junge Menschen, die (noch) nicht ausbildungsfähig sind und Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe benötigen.
5. Formulierung möglicher Standards zur beruflichen Bildung außerhalb der beruflichen Erstausbildung.

Die Themenfelder 1, 2 und 5 eignen sich auch für einen möglichen Fachtag, den die LAG in der nächsten Sitzungsperiode beabsichtigt.

Michael Haberkorn

- Vorsitzender -